

## Apostel

I. Im Neuen Testament – II. In der alten Kirche – III. Fundamentalthologisch-ekkesiologisch – IV. Ikonographisch – V. Verehrung.

**I. Im Neuen Testament:** 1. *Sprachlicher Befund.* In den ntl. Schriften dient das Substantiv ἀπόστολος fast ausschließlich als titulare Bez. der z. Verkündigung des Ev. Berufenen (so v. a. bei Paulus, aber auch in bezug auf die Zwölf in Mk 3,14 parr.; 6,30 mit 6,7) sowie der Autoritäten der Urgemeinde (der „Apostel vor mir“, Gal 1,17.19) u. der „12 Apostel“ als der grundlegenden „Zeugen der Auferstehung Jesu“ (Apg 1,22). Nur in Hebr 3,1 wird auch Jesus „Apostel“ genannt – wohl in gewisser Analogie z. joh. Verständnis Jesu als des v. Vater „gesandten“ Sohnes (Joh 3,17 u. ö.).

Eine Herleitung des ntl. Sprachgebrauchs aus dem profangriechischen scheint ausgeschlossen, wo substantiv. ἀπόστολος zwar gelegentlich in der Bedeutung „Bote, Gesandter“ begegnet (Hdt. I,21; V,38) u. sonst die Aussendung etwa einer Flotte od. eines Heeres, auch die ausgesandte Flotte selbst bez., aber insg. keine mit dem NT vergleichbaren spezif. Bedeutungselemente erkennen läßt (Bauer 200). Näher liegt die sprachl. Vorgabe des aram. šāliah (hebr. šālūah, Part. Passiv v. שלח [šlh], senden) im Zshg. mit dem semit. bzw. altoriental. „Botenrecht“ (Roloff: TRE 3,432), wonach „der Gesandte ist wie dieser selbst (nämlich der Sendende)“, so bezeugt in Berachot 5,5, neutestamentlich in Joh 13,16. Die Herleitung des ntl. A.-Begriffs v. einem „schāliah-Institut“ (Rengstorf) ist nicht zu belegen. Dennoch dürfte der alttestamentlich-jüd. Sprachgebrauch v. šlh auf Entstehung u. Ausbildung des A.-Begriffs im frühesten Urchristentum entscheidend eingewirkt haben.

2. *Grundlinien einer Begriffsgeschichte im Urchristentum.* a) Von den Wortvorkommen v. ἀπόστολος im NT entfällt der Hauptanteil zu je 34 auf das Corpus Paulinum u. das lk. Doppelwerk. Die übrigen verteilen sich auf Mt (1), Mk (2), Joh (1), Hebr (19), 1 Petr (1), 2 Petr (2), Jud (1) u. Offb (3). In diesem Befund spiegelt sich die besondere theol. Prägung des A.-Begriffs durch Paulus u. Lukas.

b) In Gal 1,17 spricht Paulus v. den „Aposteln vor mir“. Namentlich genannt werden Kephas, Jakobus (V. 19) u. Johannes (2,7). Paulus setzt hier einen festen Kreis v. A.n „in und um Jerusalem“ voraus (Schnackenburg 343), zu dem noch andere, hier nicht genannte (1,19) gehören. 1 Kor 15,7ff. bestätigt diese Annahme, da Paulus sich als „zuletzt“ Hinzugekommener zu diesem Kreis rechnet. Konstitutiv für ihr Apostelsein ist die Erscheinung des Auferstandenen, mit der sie Sendung u. Auftrag z. Zeugnis für diesen bzw. z. Verkündigung des Ev. erlangten (vgl. 9,1; Gal 1,15f.). Daneben läßt 1 Kor 12,28 mit der Trias „Apostel, Propheten, Lehrer“ innerhalb der Charismenliste ein wohl ursprünglich in Antiochien beheimatetes Verständnis v. A.n als durch Geistbegabung berufene missionar. Verkünder erkennen. Zu ihnen gehörten nach Apg 13,1ff. auch Paulus u. Barnabas (vgl. 14,4.14) sowie weitere Verkünder, unter ihnen nach Röm 16,7 auch Andronikus u. Junias (bzw. Junia, nach in neuerer Zeit wieder bevorzugter Lesart). Erst die Schwierigkeiten wegen der gesetzefreien

Heidenmission ließen Paulus unter Legitimationsdruck entschiedener an das Jerusalemer A.-Verständnis heranrücken, so in Gal 2,7ff.: dem A.-Dienst (ἀποστολή) des Petrus unter den Beschneitenen entspr. der des Paulus (u. Barnabas) unter den Unbeschnittenen. 1/2 Kor. Gal u. Röm belegen sein in Auseinandersetzung mit Bestreitern u. Gegnern entwickeltes theol. A.-Profil, in dem sich mit der Verkündigung des Ev. der erinnernde u. die gesamtkirchl. Koinonia wahrende Dienst an den Gemeinden verbindet.

c) Der grundlegenden Bedeutung der apost. Verkündigung der Anfangszeit entspricht es, daß „die Apostel“, in Eph 2,20; 3,5 zus. mit „den (urchr.) Propheten“, z. „Traditionsnorm“ (Merklein 394) für die Kirche der nachapost. Zeit werden. Ein „nachapost.“ Interesse an den A.n läßt v. a. Lukas erkennen. In der Gestalt der v. Jesus selbst berufenen „12 Apostel“ (Lk 6,13–16 mit namentl. Nennung z.T. differierend v. parr. Mk 3,17ff.; Mt 10,2ff.) sollen sie der an ihr Zeugnis gebundenen Kirche die Kontinuität mit dem ird. u. erhöhten Herrn gewährleisten (Apg 1,21f.).

d) Die ntl. Schriften bezeugen insg. also keinen einheitl. Begriff v. „A.“ bzw. v. „den A.n.“ (Eine besondere Verwendung ist zudem bei den „Gemeindepapstern“ [2 Kor 8,23; Phil 2,25] gegeben: sie sind „Abgesandte der Gemeinde“ mit einem bestimmten Auftrag.) Dennoch sind auf den versch. Ebenen der Begriffsbildung gleichbleibende Grundelemente eines urchr. A.-Verständnisses zu erkennen. Dazu gehören die vollmächtige Sendung, letztlich durch den erhöhten Kyrios, z. Verkündigung des Ev. u. zu der damit verbundenen Gründung v. Gemeinden sowie die bleibende Bindung der Gemeinden an das Zeugnis der Apostel.

Lit.: ThWNT 1,397–448 (K. H. Rengstorf); H. v. Campenhausen: Der urchr. A.-Begriff: StTh 1 (1947) 96–130; J. Roloff: Apostolat – Verkündigung – Kirche. Gt 1965; K. Kertelge: Das A.-Amt des Paulus, sein Ursprung u. seine Bedeutung: BZ NF 14 (1970) 161–181; H. Merklein: Das kirchl. Amt nach dem Epheserbrief. M 1973; R. Schnackenburg: A. vor u. neben Paulus: ders.: Schriften z. NT. M 1971, 338–358; F. Hahn: Der Apostolat im Urchristentum: KuD 20 (1974) 54–77; TRE 3,430–445 (Lit.) (J. Roloff); EWNT 1,342–351 (Lit.) (J.-A. Bühner); NBLex 1,135f. (R. Schnackenburg).

**II. In der alten Kirche:** 1. *Wanderapostel als Spätform des Urchristentums.* „Apostel“ sind als zeitgesch. Größe (Anfang des 2. Jh.) für die alte Kirche nur in Did. 11,3–6 bezeugt. Sie sind wandernde A., die v. der Gemeinde nur einen, höchstens zwei Tage unterhalten werden sollen. Wie die „Propheten“ gehören sie z. Stand der Charismatiker. Ihre Funktion dürfte entspr. den urchr. Wander-A.n (zu denen in bestimmter Weise auch Paulus zu zählen ist, mit denen er sich andererseits aber auch, bes. in 2 Kor 10–13, kritisch auseinandersetzen hatte) die missionar. Verkündigung unter den Heiden gewesen sein. Eine Konkurrenz mit den in Did. 15,1 erwähnten ortsansässigen Episkopen ergibt sich daher nicht. Ihr Ansehen ist wie schon in Offb 2,2 im Schwinden begriffen.

2. *Die Apostel als Begründer der apost. Überlieferung.* Im Rückblick auf die urchr. Anfänge u. im Hinblick auf den weiteren Weg der Kirche kommt den A.n als Gesamtgröße in der Gestalt des Zwölferkreises, aber auch als einzelnen grundlegende

Bede  
len V  
1,8; M  
Ürspr  
auch  
sche  
tive B  
gründ  
Verfas  
a) S  
Lehr  
ten gi  
die L  
rückt.  
Bede  
komm  
nung  
nen ar  
erken  
schlie  
stel“  
(maßge  
meind  
Zeitab  
„unser  
selbst  
Polyc.  
steln“  
nachj  
den 12  
pelt 12  
lieferu  
sind d  
göttl.  
künde  
Schlie  
Glie  
Primär  
ben de  
Dies  
spricht  
Kanon  
Überli  
der in  
Schrift  
A.-Sch  
rität d  
durchs  
akten  
Anspr  
gemeir  
b) I  
entspr.  
nachfo  
Anfang  
wie die  
Folgez  
daß die  
nachap  
A. das  
der Ser  
den v. i  
ten „J  
Letzter  
„himmi  
(Blum)

Bedeutung zu. In der Erfüllung ihrer Sendung, allen Völkern das Ev. zu verkündigen (Mt 28, 19; Apg 1, 8; Mk 16, 15–20), zeigen sie nicht nur den apost. Ursprung der Ortskirchen an, sondern lassen diese auch als zu der einen, kath. Gesamtkirche gehörig erscheinen (vgl. Eus. h.e. III, 1). Bleibende normative Bedeutung gewinnt ihr Zeugnis u. ihr kirchegründendes Wirken für die *Lehre* der Kirche u. ihre *Verfassung*.

a) Schon Apg 2, 42 läßt den kanon. Rang der „*Lehre der Apostel*“ erkennen, an der es festzuhalten gilt. Garanten der wahren Lehre sind die 12 A., die Lukas in Apg 1–15 betont in den Vordergrund rückt. Daß daneben auch dem A. Paulus normative Bedeutung für die Kirche der nachapost. Zeit zukommt, lassen die Pastoralbriefe mit seiner Mahnung an seine Schüler, die „gesunde Lehre“, das ihnen anvertraute „Erbe“ (παράθηκη) zu bewahren, erkennen (vgl. auch Polyc. 3, 2). 1 Clem. 5, 1–7 schließt Paulus mit Petrus als „die tapferen Apostel“ (Roms) zusammen. An „Petrus u. Paulus“ als maßgeb. A.n erinnert Ign. Rom. 4, 3 die röm. Gemeinde. Und 2 Petr 3, 15f. (Anfang 2. Jh., in deutl. Zeitabstand v. der Überl. „eurer Apostel“ 3, 2) läßt „unseren geliebten Bruder Paulus“ durch Petrus selbst als (apost.) Lehrautorität empfohlen sein. Polyc. 9, 1 nennt Paulus mit „den übrigen Aposteln“ zusammen. Aus diesen Elementen früher nachapost. Trad.-Bildung ergibt sich so das Bild v. den 12 A.n mit Paulus als dem „dreizehnten“ (Goppelt 124), das Idee u. Wirklichkeit „apostol. Überlieferung“ in der alten Kirche geprägt hat. Die A. sind die v. Jesus selbst berufenen Empfänger der göttl. Offenbarung, die sie als Ev. in aller Welt verkünden u. die sie als Glaubensgut an bewährte Schüler weitergeben. Sie bilden damit das erste Glied einer Überl.-Kette, die aufgrund des Ev. als Primärinhalt dieser Überl. für die Lehre u. das Leben der Kirche konstitutiv geworden ist.

Diesem Prinzip „apostol. Überlieferung“ entspricht das Kriterium der Apostolizität für die der Kanonisierung würdigen Schriften als ältester chr. Überlieferung. Die A. verbürgen die Authentizität der im  $\wedge$ Kanon der Kirche zusammengestellten Schriften, auch wenn diese nicht v. A., sondern v. A.-Schülern verfaßt worden sind. Daß die Autorität der A. auch noch in späterer Zeit in leicht durchschaubarer Weise für Evangelien u. Apostelakten mit erbaulicher Tendenz ( $\wedge$ Apokryphen) in Anspruch genommen wurde, bestätigt nur die Allgemeinheit dieses Kriteriums.

b) Dem Prinzip der „apostol. Überlieferung“ entspr. schon sehr früh die Beachtung der *Amtsnachfolge der Apostel*. Auch wenn die A. der urchr. Anfangszeit nicht in gleicher Weise als Amtsträger wie die  $\wedge$ Presbyter, Episkopen u.  $\wedge$ Diakone der Folgezeit anzusehen sind, so besteht kein Zweifel, daß die A. im Rückblick als Urbilder der Ämter der nachapost. Zeit galten. In 1 Clem. 42, 1–4 sind die A. das verbindende Glied zw. der urbildl. Ordnung der Sendungsreihe Gott – Christus – A. u. der mit den v. ihnen als  $\wedge$ Bischöfen u. Diakonen eingesetzten „Erstlingen“ eröffneten Ämter-Diadoche. Letztere wird ausdrücklich in 44, 1ff. bestätigt. Als „himmlische Urbilder der kirchlichen Hierarchie“ (Blum) erscheinen die A. in Ign. Trall. 2, 2; 3, 1;

Ign. Smyrn. 8, 1; Ign. Philad. 5, 1; Ign. Magn. 6, 1. Als *Nachfolger* der A. werden schließlich die Inhaber des Episkopenamtes bei Irenäus angesehen. Die Nachf. im Bf.-Amt gewährleistet die Rückbindung der kirchl. Lehre an ihren apostol. Ursprung. Das Prinzip der *successio apostolica* dient der für die Kirche unverzichtbaren Identität mit ihrem Ursprung im Zeugnis der Apostel.

Lit.: L. Goppelt: Die apost. u. nachapost. Zeit (Die Kirche in ihrer Gesch. 1 A). GÖ 1962; BHH 1, 112f. (W. Nauck); A.-M. Javierre: Das Thema v. der Nachf. der A. in der chr. Lit. der Urkirche: Y. Congar (Hg.): Das Bf.-Amt u. die Weltkirche. St 1964, 185–239; TRE 3, 445f. (Lit.) (G.G. Blum); E. Dassmann: Der Stachel im Fleisch. Ms 1979; K. Wengst: Didache (Apostellehre) – Barnabasbrief – Zweiter Klemensbrief – Schrift an Diognet. Da 1984; W. Bienert: Das A.-Bild der altchr. Überl.: NTApO 2, 6–28 (Lit.). G. Schöllgen: Didache: FC 1, 25–139. KARL KERTELGE

**III. Fundamentaltheologisch-ekkesiologisch:** Ursprung der Kirche ist der  $\wedge$ Heilswille Gottes, der die Menschen durch Jesus Christus im Hl. Geist seiner selbst teilhaftig machen möchte (LG 2). Deshalb ist Jesus Christus Grund u. Fundament der  $\wedge$ Kirche: „Einen anderen Grund kann niemand legen als den, der gelegt ist: Jesus Christus“ (1 Kor 3, 10). Das kirchengründende Handeln Gottes z. Heil des Menschen hat seinen Höhepunkt in Jesu Kreuzestod u. seiner v. Hl. Geist wirkten Auferstehung. Da dieser sich so manifestierende Heilswille Gottes allen Menschen zukommen soll, ist das aus der persönl. Begegnung mit dem Auferstandenen resultierende Zeugnis der A. v. konstitutiver u. normativer Bedeutung für die Kirche. Der A. Jesu Christi ist zuerst u. vor allem  $\wedge$ Zeuge der Auferstehung Jesu v. den Toten; das Ereignis v. Ostern ist nur zugänglich durch das Zeugnis der A., der Auferstehungszeugen. Die A. sind zuverläss. Botschafter dieses Ereignisses u. dessen normative Interpreten. Die Kirche gewinnt desh. ihre Identität als Kirche Jesu Christi durch bleibenden Bezug auf das Zeugnis der A. v. Jesus Christus als dem Auferstandenen (vgl. Eph 2, 20). Dieser Bezug weist nicht nur in die Vergangenheit, sondern auch in die Zukunft: Kirche Christi ist lebendige Entfaltung des Ursprungs hin z. Vollendung in Fülle; diese Entfaltung geschieht unter der Norm des apost. Zeugnisses (vgl. Lk 22, 30). Diese fundamentale Bedeutung der A. für die Kirche kommt nur ihnen zu, die damit angesprochene Funktion ist unwiederholbar. Die Begegnung mit dem Auferstandenen beinhaltet nicht nur u. nicht in erster Linie kognitive Zeugenschaft, sondern führt in die Nachfolge Jesu Christi u. damit in die Praxis des Reiches Gottes. Der A. steht für die Aufgabe chr. Gemeinschaft u. jedes einzelnen in ihr, die wirksame Aktualität der Botschaft zu bezeugen. Der zuerst auf die A. ausgegossene Hl. Geist ist bleibendes Lebensprinzip der Kirche als ganzer u. schenkt dem auf apost. Zeugnis hin an Christus Glaubenden neues Leben. In diesem Sinne ist Kirche lebendige, apost. Nachfolgemeinschaft. Hier manifestiert sich der tiefste Sinn kirchl.  $\wedge$ Communio (vgl. 1 Joh 1, 3–7). Das normative Zeugnis der A. u. der apost. Generation hat in den Schriften des NT bleibenden Niederschlag gefunden. Die Kirche ist dem Wort der Schrift untergeordnet u. auf dieses verwiesen (vgl. DV 1 10). Als z. Antwort gerufener Adressat der Hl. Schrift steht sie bleibend unter

dem Gericht der Schrift. Da das Wort Gottes jedoch mit keiner seiner Bezeugungsgestalten identisch ist, auch nicht mit dem apost. Ursprungszeugnis, braucht es ständig die kritisch auslegende /Tradition. Damit die Kirche unverfälschtes Heilszeichen Gottes in der Welt bleiben kann, bedarf es also in ihr dauerhaft apost. Funktionen. Ebenso braucht die Kirche z. Wahrung der Einheit ihrer vielgestaltigen *Communio* den Dienst der Gemeindeleitung. Das NT kennt Sendungen v. Vater über Christus hin zu den Aposteln (Joh 17, 7f.; 20, 21; Mt 28, 18f.; Lk 10, 16) u. bezeugt das Bemühen der frühen Kirche, diese apost. Aufgaben in bestimmten /Ämtern konkret zu realisieren (/Pastoralbriefe). Die komplizierte Gesch. dieser Entwicklung resümierend u. theologisch ausdeutend, sagt das Vat. II: „Unter den verschiedenen Dienstämtern, die so von den ersten Zeiten her in der Kirche ausgeübt werden, nimmt nach dem Zeugnis der Überlieferung das Amt derer einen hervorragenden Platz ein, die z. Bischofsamt bestellt sind ...“ (LG 20). Zum Bischofsamt treten das Priester- u. Diakonenamt als die bleibenden Konkretisierungen des apostol. Amtes in der Kirche. Dem Inhaber des /Petrusamtes kommt im Kreis des /Bischofskollegiums, das dem Apostelkollegium nachfolgt, noch einmal eine besondere Stellung zu. Das Selbstverständnis der Kirche v. ihrer konstitutiven Verbindung mit den A.n ist im Glaubensbekenntnis ausgesagt („et in ... apostolicam Ecclesiam“; Konzil v. Konstantinopel 381) u. drückt sich in der Lehre v. den /„notae Ecclesiae“ aus, v. denen eine die /Apostolizität ist. Wie bereits im Kampf gg. die Gnosis die Fixierung v. Bischofslisten dazu dienen soll, die legitime Nachf. v. den A.n her aufzuweisen, so ist die /„Successio apostolica“, beginnend mit den Streitigkeiten um die Kirche im MA (/Katharer, /Waldenser) bis z. Reformation u. darüber hinaus, eine wichtige Argumentationsfigur im jeweiligen Bewußtsein, die „wahre“ Kirche zu sein. Während sich in diesen Fragen im heutigen ökumen. Gespräch zunehmende Annäherung abzeichnet, besteht hinsichtlich der größeren Perspektive, nämlich des apost. Charakters der Kirche Jesu Christi, weitgehender Konsens.

Lit.: Y. Congar: Die Apost. Kirche: MySal 3/1, 534–598 (Lit.); TRE 3, 430–483; HFT 4; W. A. Bienert: Das A.-Bild in der altchr. Überl.: NTAp 2, 6–28. HARALD WAGNER

**IV. Ikonographisch:** Anzahl u. Namen der A. basieren auf hist. A.-Listen. Die Namenfolge wechselt, die Zwölfzahl aber wird z. symbol. Topos (12 Stämme Israels, 12 Tore des Himmels, allg. Symbol für Vollkommenheit). Schon die Spätantike kennt eine spezielle Typik (z. B. „Apostelfürsten“ Petrus u. Paulus). Außer dem Petrusschlüssel (4. Jh.) bleiben die Attribute bis ins Hoch-MA meist allgemein (Buch od. Schriftrolle), später werden v. a. die Marterwerkzeuge zu individuellen Attributen. Die A.-/Ikonographie umfaßt theologisch-dogmat. u. hist. Inhalte. Erstere überwiegen in frühchr. Zeit. Katakombenbilder zeigen die um Christus versammelten A. oft in der Lehrzene, bei der Gesetzesübergabe od. bei der Aussendung. Spätkonstantinische Sonderformen schildern analog z. Ks.-Kult die A. in Ehrfurchtsgestus bei der Huldigung an Christus. Gleichnishaft (Mt 10, 16) werden die A. auch in Gestalt v. Lämmern od. Tauben dargestellt, bevorzugt

auf /Sarkophagen. Im MA erscheinen die A. oft eschatologisch geprägt als Beisitzer des Weltgerichts (/Gericht Gottes) od. hieratisch-repräsentativ der *Maiestas Domini* beigeordnet. Als Kündboten u. Wegbereiter z. Heil findet sich das A.-Kollegium oft an Kirchenportalen (A.-Portal). Im Kircheninnern ist unter zahlr. Stellen ihr bevorzugter Platz an den Pfeilern, d. h. A. als Säulen der Kirche (s. Paulus, Gal 2, 9). A.-Szenen hist. Inhalts betreffen das ird. Leben Jesu, Episoden nach der Himmelfahrt od. Themen der /A.-Geschichte. Den Lebensweg Jesu begleiten die A. als staunende Zeugen seines Wirkens, z. B. röm. Wandbild in S. Sebastiano (Anfang 3. Jh.) mit wohl ältester Darst. der Brotvermehrung (?). Einige Szenen rücken die A. als Mitakteure in den Vordergrund (z. B. Berufungen, Fußwaschung). Nach Christi Himmelfahrt erfolgt der A.-Abschied beim Aufbruch in die Mission; im Spät-MA oft genrehaft ausgestaltet (Zwölfbotenaltäre). Beim Abschied sprachen die A. erstmals das Credo (s. pseudoaugustin. Sermo: PL 39, 2189f.). Die Legenden z. Tod Mariens berichten v. einer nochmaligen Zusammenkunft der A. am Sterbelager Mariens. Historischen Inhalts sind meist auch Bildfolgen nach der A.-Geschichte. Das Leben u. Wirken einzelner A., v. a. ihre Martyrien, sind dabei beliebte Themen. Im Ostchristentum führte das Fest der /Synaxis aller A. vermehrt zu reichen Bilderzyklen (z. B. Matejc, Makedonien, um 1354).

Lit.: J. Ficker: Die Darstellung der A. in der altchr. Kunst. L 1887; RDK 1, 811ff. (A. Katzenellenbogen); LThK<sup>2</sup> 1, 739 (A. Legner); LCI 1, 150ff. (J. Myslivec). FRIEDRICH FUCHS

**V. Verehrung:** Anfänglich genossen die vier A. Petrus, Paulus, Andreas u. Johannes besondere Verehrung. Im Osten ließ Ks. Konstantin eine A.-Kirche errichten. Der Westen kennt das Fest des A.-Abschieds (15. Juli: *divisio apostolorum*). Seit dem 11. Jh. bestimmen Fahrten zu den A.-Gräbern die Früh-Gesch. der Pilgerschaft nach Rom, Konstantinopel, Ephesos, Compostela, Trier. Die Zwölfzahl der A. erscheint im MA gern bei Klostergründungen in der Zahl der /Konventualen, auch in der Mitgliederzahl v. Spitalstiftungen. Auf die A. bezogen sind seit dem hohen MA die zwölf Weihekreuze der Kirchen, später kamen die sog. A.-Leuchter hinzu. A.-Bücher werden spezielle Sammlungen v. A.-Legenden, vornehmlich nach dem 2. Buch des Passionals (eines Legendars in Reimversen aus dem Dt. Orden, Ende 13. Jh.), genannt. Die Lit. des MA zeichnet die A. unterschiedlich, so herrscht etwa im /Heliand der Gefolgschaftsgedanke vor, während /Otfrid u. die folgende Zeit das Lehrer-Schüler-Verhältnis zw. Christus u. den A.n u. den Gedanken der Apost. Sukzession stärker betonen. In Domkirchen wurden den sog. A.n, zwölf alten Männern, am Gründonnerstag v. Bf. die Füße gewaschen; danach erhielten sie od. andere Arme das A.-Brot. Bei /Caesarius v. Heisterbach ist im frühen 13. Jh. das A.-Los bezeugt: dem Neugeborenen wurde (per sortes apostolorum) ein A. als besonderer Schutz-Patr. z. bevorzugten Verehrung gewählt. Eine Reihe v. A.n u. auch ihre Gesamtheit sind im alpinen Raum als Bergwerkspatrone bekannt. Aus dem 16. u. 17. Jh. stammen A.-Gläser, hergestellt in Schlesien, Franken u. Böhmen, mit farbig emaillierten A.-Darstellungen. A.-Kriegen wurden die im 17. Jh. in

Creu  
emai  
ins 1  
chen  
Taufg  
Lit.: F  
tung: F  
A. u.  
Volksl  
173; E

Apo

Apo  
kurze  
tiker  
autor  
elle

Abse  
Auff:  
Priva  
nicht  
en, g

als V  
u. Di

phen  
len g

/Pse  
ntl. E

lus, a  
Titel

Dati  
und

(Dan  
Lobg  
faßt)

Jesus  
weist  
führt

Bezie  
II.

man  
brief

1 u. 2  
hen,

des (

molc  
brief

u. die

stritt  
brief

kunf  
wird

lus z  
A. a

1 u.  
sind  
Gem  
rekt)

1 Pet  
tisch  
den:

Lit.: F  
Das f  
Brief.

III  
kryp

Creußen aus Steingut gefertigten Humpen mit bunt emaillierten A.-Reliefs genannt. A.-*Löffel*, v. 15. bis ins 17. Jh. meist aus Silber hergestellt, mit A.-Figürchen am oberen Ende des Stiels, waren beliebtes Taufgeschenk.

Lit.: **HWDA** 1.552ff.; **O. Schlieffe**: Die A. in der dt. Dichtung des MA. Diss. Ms 1934; **RDK** 1, 829–834; **G. Schreiber**: A. u. Evangelisten als Bergwerksinhaber: Rhein. Jb. für Volkskunde 3 (1952) 145–168; **BibISS** 2, 278–316; **LCI** 1, 150–173; **EM** 1, 678ff.; **LMA** 1, 781–790; **VerfLex**<sup>2</sup> 6, 751f.

ERICH WIMMER

**Apostelakten** /Apostelgeschichten, apokryphe.

**Apostelbriefe. I. Charakter u. Zweck:** A. sind kurze (das ist das einzige gemeinsame Merkmal antiker Briefe), oft adressaten- u. situationsbezogene, autoritative schriftl. u. zumindest immer halboffizielle Verkündigung, die stets die Abwesenheit des Absenders am Ort der Leser voraussetzt. Die ältere Auffassung (A. Deißmann), nach der die A. eher Privatbriefe (spontan, menschlich ansprechend) u. nicht Episteln (Kunstbriefe; so höchstens Hebr) seien, ging wohl v. einer falschen Alternative aus, denn als Vorläufer der A. hat man inzwischen Propheten- u. Diasporabriefe im AT u. im Judentum, Philosophenbriefe im griech. Bereich gefunden; diesen allen gemeinsam ist auch das häufige Phänomen der /Pseudepigraphie. Der halboffizielle Charakter der ntl. Briefe äußert sich in einem häufig, bes. bei Paulus, ausgeprägten Formular mit Präskript (Name u. Titel des Absenders im Nominativ, Adressaten im Dativ mit Ortsangabe, Segensgruß „Gnade sei euch und Friede“ [mit Abwandlungen]), Proömium (Danksagung für den Heilsstand der Gemeinde od. Lobpreis, der dann Angeredete u. Absender umfaßt) u. Briefschluß (oft: Die Gnade [unseres Herrn Jesus Christus] sei mit euch). Eine Reihe v. Briefen weist eine Zweiteilung in eher systemat. u. eth. Ausführungen auf. Die neuere Forsch. betont bes. die Beziehungen zw. A. u. antiker Rhetorik.

**II. Einteilung:** Im Kanon des NT unterscheidet man zw. dem Corpus Paulinum mit dem Hebräerbrief einerseits u. den Katholischen Briefen (Jak, 1 u. 2 Petr, 1–3 Joh, Jud) andererseits; formal gesehen, ist freilich auch die Offb ein Brief. – Innerhalb des Corpus Paulinum unterscheidet man die Homologumena, d. h. die unzweifelhaft echten Paulusbriefe (Röm, 1 u. 2 Kor, Gal, Phil, 1 Thess, Phlm), u. die Antilegomena, d. h. die in ihrer Echtheit umstrittenen Briefe (Kol, Eph, 2 Thess u. die Pastoralbriefe, d. h. 1 u. 2 Tim u. Tit). Hebr ist in seiner Herkunft v. Paulus fast immer umstritten gewesen u. wird in der neuen Forsch. v. niemandem mehr Paulus zugeschrieben. – Unterscheiden kann man die A. auch danach, ob sie an Einzelpersonen (Phlm, 1 u. 2 Tim, Tit, 3 Joh) od. an Gemeinden gerichtet sind (alle anderen), auch danach, ob sie an mehrere Gemeinden (od. an keine einzelne Gemeinde direkt) gerichtet sind, d. h. sog. enzykl. Briefe (Jak, 1 Petr, Offb, Eph [in 1,1 ist „in Ephesos“ textkritisch sekundär], Hebr, 1 Joh), od. an Einzelgemeinden adressiert sind.

Lit.: **K. Berger**: Formgeschichte des NT. Hd 1987; **F. Schneider**: Das pln. Briefformular. Lei 1985; **W. Probst**: Paulus u. der Brief. Tü 1991.

KLAUS BERGER

**III. Apokryphe Apostelbriefe:** /Briefe, apokryphe.

**Apostelbrüder**, it. Eremitengemeinschaft (Societas fratrum apost. pauperis vitae); seit dem späten 13. bzw. frühen 14. Jh. bekannt. Sie nahm 1483 die /Augustinusregel an. 1496 vereinigten sie sich mit einem Teil der /Ambrosianer z. Congregatio S. Barnabae, die 100 Jahre später wieder im Orden der Ambrosianer aufging.

Lit.: **DIP** 1, 762–765; 8, 406f. 746f. KARL SUSO FRANK

**Aposteldekret**, nach Apg 15, 23–29 der Beschluß, der beim /Apostelkonzil gefaßt u. den Gemeinden /Antiochiens, /Syriens u. /Kilikiens sowie später (Apg 16,4) auch kleinasiat. Gemeinden mitgeteilt worden ist. Der Inhalt besteht darin, den /Heidenchristen „keine weitere Last [/Beschneidung] aufzuerlegen außer diesen notwendigen Dingen: sich von Götzenopferfleisch, Blut, Ersticktem u. „Unzucht“ zu enthalten“ (V. 28f.). Jakobus hatte diese „Klauseln“ vorgeschlagen (V. 20). Sie entsprachen atl.-frühjüd. Regelungen im Kontakt mit Heiden. /„Unzucht“ meinte dabei das Eingehen der Ehe mit nahen Verwandten, wie sie im Judentum verboten war. Nach hist. Beurteilung sind die „Klauseln“ unabhängig v. Apostelkonzil entstanden. Der „westliche“ Text bietet eine ethisierte Fassung, in der die Enthaltensamkeit v. /Götzendienst, Mord, Unzucht gefordert u. die /goldene Regel angefügt wird.

Lit.: Kommentare z. Apg. – **A. Strobel**: Das A. als Folge des antiochen. Streites: Kontinuität u. Einheit. FS F. Mußner. Fr 1981, 81–104; **O. Böcher**: Das sog. A.: Vom Urchristentum zu Jesus. FS J. Gnlika. Fr 1989, 325–336 (Lit.).

ALFONS WEISER

**Apostelfeste.** Der Kult der Ap. war ursprünglich ebenso wie der Mart.-Kult örtlich begrenzt, d. h. an das Grab od. eine sonstige lokale Erinnerung (/Memoria) gebunden. Die ältesten Kalendarien weisen daher nur ein od. zwei nach Orten versch. A. auf. Das erste sichere Zeugnis für die Abhaltung v. feierl. Gottesdienst zu Ehren der hll. *Petrus u. Paulus* in Rom am 29. Juni liegt in der Depositio martyrum des röm. /Chronographen (354) vor: III Kalendas Iulii Petri in Catacumbas et Pauli Ostense Tusco et Basso cons. (= 258). Die Eintragung im Urtext des MartHieron für den gleichen Tag hat etwa gelautet: Romae Petri et Pauli apostolorum, Petri in Vaticano, Pauli via Ostiensis utriusque in Catacumbas (Tusco et Basso cons.?). Die v. Duchesne, Lietzmann u. a. vertretene These, der 29. Juni sei der Tag, an dem in der Valerian. Verfolgung die Gebeine der beiden Ap. v. ihrer urspr. Ruhestätte zeitweilig in die Katakomben (des hl. Sebastian) an der Via Appia übertr. wurden, scheidet an der Unwahrscheinlichkeit einer Transl. im 3. Jh. Die Konsulardatierung dürfte mit der Einrichtung einer Festfeier zu Ehren der Ap. zusammenhängen. Da in der Mitte des 3. Jh. die Organisation des Mart.-Kults begann, ist anzunehmen, daß 258 ein Festtag der Apostelfürsten, deren Todestag man nicht kannte, geschaffen worden ist. Die drei Ortsangaben des MartHieron für die Festfeier: der Vatikan für Petrus, die Via Ostiensis für Paulus u. in Catacumbas für beide Ap., stimmen mit der auch anderwärts bezeugten Festbegehung in den drei Heiligtümern am 29. Juni überein. Das SacrVer (nn. 372ff.) verzeichnet für den 30. Juni eine besondere Stationsfeier zu Ehren des hl. *Paulus* (später

sammengesetzte konkrete Seiende. Aus der aristotel. Form-Materie-Analyse der S. ergibt sich die Frage nach der Möglichkeit selbständiger Existenz v. Formen (Idee), die jenseits der sinnlich erfahrbaren Wirklichkeit sind (Transzendenz).

Im Unterschied zu den zusammengesetzten S.en (substantiae compositae) spricht man (auf einer höheren Stufe) v. den einfachen S.en (substantiae simplices), wie z. B. den Intelligenzen (Himmelsbeweger), reinen Geistwesen (Geister) od. Engeln (Thomas v. Aquin: De ente et essentia). Nach Thomas kann allerdings Gott keine einfache, ja überhaupt keine S. sein. Da in ihm Sein u. Wesen eins sind, kann er nicht in die Gattung der S. fallen; vielmehr steht er über aller S. (De potentia 7, 3 ad 4).

Mit Aristoteles (cat. 5. 2a11) unterscheidet man eine erste u. eine zweite S.: Die erste S., die „weder v. einem Zugrundeliegenden ausgesagt wird noch in einem Zugrundeliegenden ist“, ist das konkrete individuelle Seiende. Zweite S.en sind die Arten u. Gattungen, das allg. Wesen, das v. der ersten S. ausgesagt werden kann („Sokrates ist ein Mensch“). Von den zweiten S.en ist „die Art mehr S. als die Gattung“, da sie der ersten S. näher steht (cat. 5. 2b7). Die Unterscheidung v. erster u. zweiter S. macht die Vermittlung ontologisch-metaphys. u. log. Begrifflichkeit notwendig.

Ist für Thomas S. das konkrete Seiende als Ganzes, so ist für Wilhelm v. Ockham aufgrund seiner nominalist. Interpretation der Universalien die zweite S. nur noch ein Name (Nominalismus). In der NZ hat R. Descartes das Wirklichkeitsverständnis auf das Verständnis v. nur zwei S.en reduziert: die res cogitans (Geist) u. res extensa (Körper; Dualismus). Bei B. de Spinoza werden diese beiden S.en zu Attributen der einen S., die Gott ist (Pantheismus). Bei J. Locke wird im Vorgriff auf D. Hume die S., die selbst ein unerkanntes Substrat ist, durch einen Komplex v. Ideen repräsentiert. Erst G. W. Leibniz unternimmt wieder den Versuch einer log. Rekonstruktion des antiken S.-Begriffs. Die individuelle S. (Monade) wird über die Konstruktion individueller bzw. vollst. Begriffe verstehbar. Dieser Versuch blieb allerdings ohne Wirkung. Im Empirismus u. bei Kant beginnt sich die Kategorie der S. aufzulösen. Vor allem die Lebensphilosophie u. die Existenzphilosophie verzichten weitgehend auf den S.-Begriff. In der neueren Philos., v. a. in der sprachanalyt. Philos. (L. Wittgenstein, Saul A. Kripke, Peter F. Strawson), erhält der S.-Begriff eine gewisse Rehabilitierung.

Lit.: LThK<sup>2</sup> 9, 1139f. (L. Oeing-Hanhoff); EncPh 8, 36–40 (D. J. O'Connor); HPhG 5, 1449–57 (W. Brugger); EPhW 4, 133–136 (J. Mittelstraß); HWP 9 (im Druck). – C. Nink: Ontologie. Fr 1952; L. Oeing-Hanhoff: Ens et unum convertuntur. Ms 1953; E. Tugendhat: Ti kata tinous. Eine Unters. zu Struktur u. Ursprung aristotel. Grundbegriffe. Fr–M 1958, 1982; H. Rombach: S., System, Struktur, Bd. 1. Fr–M 1965; W. Kluxen: Thomas v. Aquin: Das Seiende u. seine Prinzipien: J. Speck (Hg.): Grundprobleme der großen Philosophen. Gö 1972, 177–220; E. Vollrath: Aristoteles: Das Problem der S.: ebd. 84–128; W. Stegmaier: S., Grundbegriff der Metaphysik. St-Bad Cannstatt 1977; L. Honnefelder: Scientia transcendens. Die formale Bestimmung der Seiendheit u. Realität in der Metaphysik des MA u. der NZ (Duns Scotus – Suárez – Wolff – Kant – Peirce). HH 1990; W. Beierwaltes: Substantia u. substantia bei Marius Victorinus: F. Romano–D. P. Taormina

(Hg.): Hyparxis e Hypostasis nel Neoplatonismo. Fi 1994, 986–1035.

JAKOB HANS JOSEF SCHNEIDER

**Substitut** ist nach c. 43 CIC bzw. c. 1524 CEO der Stellvertreter des Vollziehers eines Verwaltungsaktes. Gemäß Art. 40 der Apost. Konst. *Pastor bonus* führt der Leiter der ersten Sektion des Staatssekretariats die Bez. S. Partikularrechtlich bez. S. den Vertreter eines Pfarrers im Urlaub od. krankheitshalber (vgl. Beschluß der Österreich. BK v. 7.–11.11.1983).

Lit.: MKCIC c. 43 (H. Socha); Heimerl-Pree 59f.; J. Miras: Comentario exegético al Código de Derecho Canónico, Bd. 1. Pamplona 1997, 536–539.

KARL-HEINZ SELGE

**Suburbikarische Bistümer** (SB.) sind bestimmte Diöz. im Umkreis der (röm.) Urbs (Rom). Ihre Zahl wurde seit dem 12. Jh. auf sechs gehalten (Unionen v. SB.). Zur Zeit bestehen sieben: Albano, Frascati (Tusculum), Ostia, Palestrina, Porto-Santa Rufina, Sabina-Poggio Mirteto, Velletri-Segni. Zur Rangklasse der Kardinal-Bf. gehören jene Kardinäle, denen v. Papst eines der SB. als Titel-Diöz. übertragen worden ist, sowie die in das Kard.-Kollegium berufenen oriental. Patriarchen. Der Titel v. Ostia kommt dem Kard.-Dekan unter Beibehaltung des schon zuvor innegehabten suburbikar. Titels zu (vgl. c. 350 §§1, 3 u. 4). Die Kardinal-Bf. besaßen traditionell bfl. Jurisdiktionsrechte in den SB. (vgl. c. 240 §1 CIC/1917). Johannes XXIII. verfügte 1962, daß künftig die SB. mit eigenen Diözesan-Bf. zu besetzen sind u. die Kardinal-Bf. nur mehr den Titel behalten. Im Anschluß daran sieht der CIC/1983 vor, daß Kard.-Bf. keinerlei Leitungsvollmacht über die SB. haben, die SB. aber mit Rat u. Schirmherrschaft (Patronat) fördern müssen (vgl. c. 357 §1).

Lit.: DDC 4, 1267–71 (Lit.) (F. Claeys Bouuaert); HdbKath-KR 277–281 (Lit.) (P. Leisching); Plöchl 1, 319–323; 2, 94–99; 3, 125–140 (Lit.); Johannes XXIII.: MP „Suburbicariis sedibus“: AAS 54 (1962) 253–256; Paul VI.: MP „Ad Purpuratorum Patrum“: AAS 57 (1965) 295f.; Aymans-Mörsdorf 2, 233–241 (Lit.); MKCIC cc. 349–359 (Lit.) (O. Stoffel); Comentario exegético al Código de Derecho Canónico, Bd. 2/1. Pamplona 1997, 626–641 (Lit.) (C. G. Fürst). Kardinal. Kardinalskollegium.

JOHANN HIRNSPERGER

**Succentor** Praecentor.

**Successio apostolica** (S.) bez. jenes Moment der Apostolizität der Kirche, durch welches deren Identität in der bevollmächtigten Sendung ihrer Amtsträger als Ursprungskontinuität verkörpert wird. Das nähere Verständnis bemißt sich v. der christolog., pneumatolog. u. ekklesiolog. Grundkonzeption des jeweiligen theol. Ansatzes her.

**I. Biblisch:** Im NT gibt es noch keine Theorie der S., aber das Faktum der Weitergabe kirchl. Aufgaben (Apg 6, 1–7) in Form einer wohl auf jüd. Vorstellungen (מִשְׁכָּח [smikkah], Ordination der Schriftgelehrten) zurückgehenden ritualisierten Bestellung durch Gebet u. geistverleihende Handauflegung (Apg 14, 23; v. a. Pastoralbriefe: 1 Tim 4, 14 in Anerkennung des prophet. Charisma durch die „Alttesten“; 2 Tim 1, 6; Tit 1, 5) nach Übergabe u. Annahme der apost. Lehr-Trad. (Paratheke). Leitprinzip ist die unverfälschte Bewahrung des Sendungsauftrags des Vaters über den eigtl. Apostel u. Hohenpriester Christus (Hebr 3, 1) u. die Seinen (Joh 17, 18; 20, 21; vgl. 1 Kor 1, 17; Gal 4, 6) in der ganzen Kirche durch alle Zeiten (Mt 28, 19f.).

Dies  
Chri:  
präse  
chert  
erhal  
stuse  
durcl  
II.  
Praxi  
zeugt  
zeugt  
Mom  
nur n  
der k  
reich  
1 Cle  
Ap. –  
ren n  
ten d  
apost  
stiker  
Ap. b  
tend,  
der f  
haer.  
urspr  
Bewa  
Lehre  
in der  
schöfi  
Erstir  
Roma  
(Iren  
giel).  
schof  
(erstn  
11 32:  
strom  
nio de  
Bei d  
drück  
die Al  
Kandi  
drei E  
scopo  
der B  
rechte  
durch  
Treue  
MA li  
nicht  
der ge  
risdikt  
Dem  
Hilfe,  
ronym  
4, 1),  
prakti  
nun v  
vino“)  
fang e  
elle M  
Amtsi  
forma  
stellen  
die eig

Dieser Auftrag konkretisiert sich als Zeugnis in der Christus-Nachf. aller Glieder (Eph 2,20) u. wird repräsentiert durch die sie in Leitung u. Lehre sichernde Institution des Amtes (1 Tim 6,20). Dabei erhalten beide Formen der Weitergabe des Christusereignisses ihre Legitimität u. Authentizität durch die Ap. als Erstzeugen u. Erstleiter.

**II. Theologie- u. dogmengeschichtlich:** Die in der Praxis der ntl. Gemeinden sich andeutende Überzeugung v. der kontinuierl. Weitergabe des Christuszeugnisses wird bzgl. ihrer inneren Struktur in dem Moment ausgebaut, da die Konstanz des Zeugnisses nur mehr durch die Vergewisserung der Kontinuität der leitenden Lehrer mit dem apost. Zeugnis erreicht werden zu können schien. Zwar stellt schon 1 Clem. eine Kontinuitätslinie Vater – Christus – Ap. – Amtsträger auf (42,1–4), doch sind die letzteren nicht so sehr Funktionsträger als Repräsentanten der göttl. Ordnung; sie können auch v. Nichtaposteln eingesetzt worden sein (44,3). Als die Gnostiker sich für ihre Thesen auf Geheimlehren der Ap. berufen, machen die großkirchl. Theologen geltend, die Irrlehrer seien „erst in den mittleren Zeiten der Kirche mit ihrer Häresie aufgetreten“ (Iren. haer. III, 4,3), also nicht wie die Ap. Zeugen der urspr. Botschaft. Das Zeichen für die unverfälschte Bewahrung v. Schrift, Glaubensregel, Verfassung, Lehre u. damit des Ursprungszeugnisses v. Christus in der kirchl. Gemeinschaft ist mithin die S. der Bischöfe, vornehmlich jener auf solchen Sitzen, deren Erstinhaber ein Ap. war; unter diesen wird der sedes Romana eine „potentior principalitas“ zuerkannt (Iren. haer. III, 3,2 [Irenaeus v. Lyon, III. Theologie]). Durch (historisch manchmal fragwürdige) Bischofslisten wird die Amts-Nachf. demonstriert (erstmalig Hegesippos Eus. h.e. IV, 22, 1–3; vgl. III, 11 32 34; z. Ganzen Tert. praescr. 32–38; Clem. Alex. Strom. VI, 7, 61). Somit sind Tradition, Communio der Kirche u. S. engstens miteinander verzahnt: Bei der altkirchl. Bf.-Bestellung wird das ausgedrückt durch die Wahlmitwirkung der Gemeinde, die Ablegung des Glaubensbekenntnisses durch den Kandidaten, die Konsekration durch mindestens drei Bf. als Zeichen der Aufnahme in den ordo episcoporum, das Bischofskollegium (Kollegialität der Bischöfe). In diesem öff. Vorgang der Nachf. rechten Lehrens u. Bezeugens wird zugleich die durch den Hl. Geist (als Ordinationsgabe) verbürgte Treue Gottes zu seinem Volk sicht- u. greifbar. – Im MA löst sich diese Verzahnung, sofern das Bf.-Amt nicht mehr als geistgewirkte sakr. Repräsentation der gesamtkirchl. Apostolizität, sondern v. a. als jurisdiktionelle Vollmacht (potestas) begriffen wird. Dem kommen Fakten presbyteraler Ordination zu Hilfe, die wohl schon in der alten Kirche geübt (Hieronymus: Ep. ad Evangelum 146, 1; Cassian. coll. 4, 1), sicher aber im 15. Jh. mit päpstl. Erlaubnis praktiziert wurde (DH 1145f. 1290 1435). S. wird nun verstanden als göttlich verfügte („de iure divino“) lineare Kette v. Amtsträgern, an deren Anfang ein Ap. steht. Als im späten MA das existentielle Moment der Nachf. (als Zeugnis) bei vielen Amtsinhabern undeutlich wird, verlangen die Reformatoren zunächst die Reform des Bf.-Amtes, stellen es aber bald grundlegend in Frage, indem sie die eigtl. S. im Ev. selbst suchen (M. Luther: WA

39/II, 176f.) u. sie bei allen Gläubigen realisiert sehen (WA 3, 170; so aber auch schon Thomas: S. th. III, 25, 3 ad 4). Die bfl. S. wird z. Frage bloß menschl. Rechts. Das Trid. hält an der S. prinzipiell fest (DH 1768), meidet aber eine Entscheidung über die Möglichkeit der presbyteralen Vermittlung (vgl. CT IX, 84f.). Das Vat. II lehrt die Forts. der apost. Sendung in Bf. u. Presbytern, die göttl. Setzung des Bf.-Amtes u. dessen Übertragung durch sakr., geistbegabende Ordination (LG 20ff.; AG 3ff.; CD 2 u. 6). Offen bleibt die Möglichkeit der nicht episkopalen S. (LG 21). Vor allem aber wird der Nexus zw. Trad., Communio u. S. wiederhergestellt.

**III. Systematisch-theologisch:** Theorie wie Realität der S. sind grundgelegt u. begründet in der sakr. Struktur der Kirche, die nach dem trinitar. Heils willen „Zeichen u. Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ sein soll (LG 1; vgl. 4). Diese Aufgabe erfüllt sie wesentlich durch die Verkündigung des Christus-Ev. unter dem Beistand des Hl. Geistes (vgl. Röm 10,10–15), d. h. durch verbales, liturg. u. existentielles Bezeugen der Christus-Nachf. in der jeweiligen Gemeinde u. in ihr in der Gesamtkirche, wie es v. Anfang an treu geschehen ist, ablesbar an Leben u. Wirken der Apostel als der Erstberufenen u. Erstleiter. S. besitzt dementsprechend eine doppelte Dimension: Sie ist a) Christus-Nachf. gemäß den Aposteln als exemplar. Christusunachfolgern u. kommt damit allen Christen zu (vgl. 1 Kor 4,16; 11,1; Phil 3,17; 1 Thess 1,6; 2,14 u. ö.); sie ist b) Nachf. in jenen Leitungsaufgaben der Ap., die nicht mit ihrem (inkommunikablen) Status als unmittelbaren Christuszeugen u. Offenbarungsträgern, sondern mit ihren für die Kirche aller Zeiten unverzichtbaren Verkündigungs- u. Leitungsfunktionen verbunden sind, u. kommt nur den Trägern des Amtes-/Charismas (vgl. Pastoralbriefe) zu. Im einzelnen folgt daraus für das Verständnis der S.: 1) Die ganze Kirche mit allen ihren Gliedern steht in der S. im weiteren (existentiellen) Sinn. 2) Im engeren (amtl.) Sinn kommt die S. den Bf. als Nachfolgern der Ap. bzw. genauer der v. ihnen als Kirchenleiter eingesetzten Amtsträger zu; sie wird ihnen im sakr. Akt der Ordination (Weihe) übertragen. 3) In diesem werden sie als amtl. Zeugen des Glaubens der Gesamtkirche eingebunden in die Gemeinschaft (collegium) der Bf. als das Nachf.-Gremium des Apostelkollegiums. S. besteht also nicht in einer Linearfolge v. Einzel-Bf., sondern in der Eingliederung des einzelnen Amtsträgers in das Netz der hierarchisch verfaßten Communio u. ist darum sowohl Ausdr. der Einheit wie der Katholizität der Kirche. 4) Insofern diese Nachf.-Regelung sich aus der geoffenbarten Struktur der Kirche als Verkündigungsgemeinschaft (wenigstens in Konsequenz) ergibt, muß man die S. als „göttlichen Rechts“ bezeichnen; sie gehört nicht nur z. bene esse, sondern z. esse der Kirche. 5) Da prinzipiell auch die Priester als dem Bf. amtlich engstens zugeordnet in der S. befindlich sind, ist prinzipiell (u. nicht nur de facto) eine Weitergabe der Sukzession auf der presbyteralen Linie nicht auszuschließen, jedenfalls solange eine definitive gegenteilige lehramtl. Entscheidung aussteht. 6) Zur vollen Gestalt der S. gehört neben der materialen (rechtmäßige Ordination) auch die

1. 986-  
:IDER  
CEO  
rwal-  
t. Pa-  
n des  
htlich  
b od.  
1. BK

Miras:  
Bd. 1.  
ELGE  
mmte  
Ihre  
ialten  
Al-  
trina.  
rteto.  
al-Bf.  
er SB.  
die in  
itriar-  
dekan  
abten  
l. Die  
tions-  
ohan-  
nit ei-  
Cardi-  
chluß  
einer-  
e SB.  
rdern

bKath-  
94-99:  
:dibus:  
um Pa-  
33-24:  
entarie  
nplona  
skolle-  
:RGER

nt der  
deren  
ihrer  
öper:  
v. der  
irund-  
r.  
ie der  
Aufga-  
. Vor-  
1 der  
ierter  
Hand-  
1 Tim  
durch  
ergabe  
heke l.  
ig des  
Apo-  
ie Sei-  
t. 6) in  
, 19f. r.

formale S. (Leben in u. aus der existentiellen Nachf.). Beide Formen können auseinanderfallen, sofern Amtsträger der Kirche in allen Positionen auch Häretiker, Schismatiker u. schwere Sünder zu sein u. damit aus Trad. u. Communio der Kirche herauszufallen imstande sind. 7) Aus diesem Grund ist die Bewahrung der vollen S. zwar ein Zeichen, kann aber keine Garantie der vollen Apostolizität der konkreten Kirchengestalt (als Orts- od. Konfessionskirche) sein. Diese ist somit auch prinzipiell außerhalb derselben zu finden (LG 8 u. 15; UR 2). 8) Aufgrund der Sonderstellung des Petrus im Apostelkollegium kommt dem Papst als Inhaber des petrin. Sitzes v. Rom eine besondere Sukzession zu, die nicht schon aus der allg. S. abgeleitet werden kann (Primat).

Lit.: E. Benz: Bf.-Amt u. apost. Sukzession. St 1953; A. T. Ehrhardt: The Apostolic Succession in the First Two Centuries of the Church. Lo 1953; J. Ratzinger: Primat, Episkopat u. S.: K. Rahner-J. Ratzinger (Hg.): Episkopat u. Primat. Fr 1961, 37-59; E. Schlink: Der kommende Christus u. die kirchl. Traditionen. Gö 1961, 160-195; G. G. Blum: Trad. u. Sukzession. B 1963; M. M. Garjjo-Guembe: Gemeinschaft der Heiligen. D 1988, 174-214. WOLFGANG BEINERT

**IV. Ökumenisch:** Die Kirchen der Reformation verstehen unter S. die Kontinuität der ganzen Kirche mit derjenigen der Apostel in Leben, Verkündigung u. Sendung. S. darf nicht auf Nachf. im Glauben od. bfl. Amts-Nachf. reduziert werden. Die luth. Reformation wollte die bfl. Verfassung bewahren, wenn Rechtfertigung allein durch Christus, allein aus Gnade, allein durch Glauben v. Papst bejaht werde; da das nicht erreichbar war, entschieden sich die Reformatoren für die S. *fidei*: bloße S. im Amt reiche nicht aus. Anglikanische, orth. u. kath. Kirchen bejahen die bfl. Amts-Nachf. als Zeichen der S. *fidei*. Letztere hat die dienende Aufgabe, den apost. Glauben zu bewahren u. zu vergegenwärtigen. Dabei ist die Kirche stets an den Kanon der Schrift gebunden. Für den einzelnen Bf. bedeutet die bfl. S. keine Gewähr, daß er in der Kontinuität des Glaubens bleibt.

Die Konvergenzerklärung des ÖRK v. Lima 1982 empfiehlt allen die Annahme der bfl. S., da sie die Einheit der ganzen Kirche am besten fördere; die in der bfl. S. befindl. Kirchen ruft sie auf, die Treue z. apost. Trad. u. z. Amt des Wortes u. der Sakramente u. z. *ἐπικοπή* bei den anderen Kirchen zu achten (FO/A 38 u. 53).

Im lutherisch-kath. Dialog wurde katholischerseits betont, daß die Kirche stets an das Zeugnis der Apostel gebunden sei. Daraufhin erklärten die luth. Partner: Wenn sich Einheit in der Wahrheit, im Glauben der Apostel ergibt, ist die Wiederaufnahme des Zeichens der S. *episcopalis* sinnvoll – jedoch nur im Zshg. der Herstellung v. Kirchengemeinschaft (GAK 65f.).

Die Porvoo-Erklärung brachte uneingeschränkte Kirchengemeinschaft zw. der anglik. u. den nord. u. balt. luth. Kirchen (1995) – auf der Grdl. des gemeinsamen Glaubens u. der bfl. S.; das stellt für die Kirchen der Leuenberger Konkordie eine Belastung dar, die diese bfl. S. für nicht nötig erachten. Manche reformator. Pfarrer versuchen, die fehlende bfl. S. heimlich v. jemandem zu erhalten, der sie nachweisen kann. Das widerspricht jedoch der Tatsache, daß S. sichtbare Einordnung in

den bfl. (bzw. presbyteralen) ordo beinhaltet, v. deren Trägern gilt, daß sie normalerweise die apost. Botschaft korrekt verkünden. Ökumene, III. Systematisch-theologisch.

Lit.: D. Papandreou: Eucharistie: R. Erni-D. Papandreou: Eucharistiegemeinschaft. Fr 1974, 68-96; H. Schütte: Amt, Ordination u. Sukzession. D 1974; Lutherisch-Kath. Dialog: Das geistl. Amt in der Kirche (GAK). F-Pb 1981; ÖRK, Komm. Faith and Order (FO): Taufe, Eucharistie u. Amt. F-Pb 1982; Porvooer Gemeinsame Feststellung, Järvenpää (Finland) 1992: Texte der VELKD n. 73. Ha 1996; H. Schütte: Kirche im ökum. Verständnis. F-Pb 1997.

HEINZ SCHÜTTE

**Succubus** /Incubus, Succubus.

**Suceava** (Suczawa), Stadt in Rumänien. Nach dem Mongolensturm bildeten sich östlich der Karpaten im 14. Jh. rumän., slaw., sächs., ungar. u. arm. Siedlungen. Daraus schufen v. S. her insbes. Alexander d. Gute (1400-32) u. Stefan d. Gr. (1457-1504) zw. den Karpaten u. dem Dnjestr das selbständige Ftm. Moldau. Nach Versuchen, v. Polen her einen lat. Bf. dann v. Kiev her einen östl. Bf. zu erlangen, wurde S. 1401 Metropolitansitz des Ökum. Patriarchats. Im 17. Jh. zogen Fürst u. Metropolit nach Iaşi (Jassy). S. blieb Vorort der Moldauer Armenier, auch als es 1775 mit der Bukowina an Östr. fiel.

Lit.: D. Dan: Die oriental. Armenier in der Bukowina. Czernowitz 1890; A. Alzati: Terra Romena ... nel tardo '500. Mi 1981, 183-315 (zu Rumänen, Armeniern u. a.); E. Ch. Suttner: Die rumän. Orthodoxie in Auseinandersetzung mit der Reformation: KO 25 (1982) 67-74 92-103 (zu S. u. Iaşi im 16./17. Jh.); M. Păcurariu: Gesch. der Rumän. Orth. Kirche. Er 1994, passim (zu Rumänen); E. Ch. Suttner: Kirche u. Nationen. Wü 1997, 258f. 271-274 (zu S. unter Östr.).

ERNST CHRISTOPH SUTTNER

**Sucht. I. Medizinisch:** Wegen seiner Unschärfe ist der Begriff S. (v. ahd. *suht*, siech, krank) v. der WHO durch folgende Definitionen abgelöst worden: Bezüglich des *schädlichen Gebrauchs* meint er ein Konsumverhalten, das zu einer Gesundheitsschädigung führt, sowohl körperl. als auch seel. Natur. – In bezug auf das *Abhängigkeitssyndrom* gelten folgende Merkmale: 1. starker Wunsch od. eine Art Zwang, Substanzen, Medikamente, Alkohol (Alkoholismus) od. Tabak (Drogen) zu konsumieren; 2. verminderte Kontrollfähigkeit betreffs des Beginns, der Beendigung u. der Menge des Konsums; 3. Gebrauch mit dem Ziel, Entzugssymptome zu mildern; 4. körperl. Entzugssyndrom (s. u.); 5. Nachweis einer Toleranz (zunehmend höhere Dosen erforderlich); 6. eingeengtes Verhaltensmuster im Umgang mit der Substanz; 7. fortschreitende Vernachlässigung anderer Vergnügen od. Interessen zugunsten des Konsums; 8. anhaltender Konsum trotz Nachweises eindeutig schädli. Folgen.

Bei der Abhängigkeit unterscheidet man außerdem: 1. *Psychische (seel.) Abhängigkeit*: ausgeprägtes (unabweisbares) Verlangen nach ständiger od. period. (auch episod.) Einnahme eines Wirkstoffs, um dessen psychotrope Wirkung (auf das zentrale Nervensystem u. damit auf das Seelenleben) zu erfahren: „Gier“, unstillbares Verlangen. Im Lauf der Zeit werden dem zwecks Beschaffung, Einnahme u. Verheimlichung alle anderen seel. u. geistigen Kräfte untergeordnet. Die Folgen sind Verhaltensauffälligkeiten u. soz. Isolation. Kennzeichnend ist der Kontrollverlust gegenüber dem verwendeten Wirkstoff. Eine psych. Abhängigkeit kann sich

langsam  
weit  
Entz  
Abh  
symp  
redul  
häng  
log.  
wese  
nung  
ter S  
ähnl.  
Na  
WHC  
Opio  
(Has  
(ein f  
dem  
neue  
die S  
diaz  
entsp  
Koffe  
stiku  
psych  
wird  
dene  
Opia  
Phän  
Abhä  
Lit.: V  
Medik  
J-NY  
Störur  
Suchtg

**II.**  
Zeite  
Aspe  
genw  
Frage  
körpe  
soz. S  
unab  
Gefü  
(s. o.)  
zen c  
erreich  
hängi  
Verst  
lichke  
chen  
Einbi  
De  
der v  
geling  
fen V  
Chen  
wie  
äußer  
Beer  
lichke  
sog.  
sagba  
lung,  
auf R